

Karateclub Einsiedeln

Schutzkonzept ab 10. August 2020

(übernommen vom Schutzkonzept des Schweizerischen Karate-Verbands (SKF))

Kontakt:

Karateclub Einsiedeln
Christoph Lienert
8840 Einsiedeln
info@kce.ch
www.kce.ch

Corona-Beauftragter des Karateclubs Einsiedeln

Christoph Lienert, info@kce.ch, 0794070288

Rahmenvorgaben für den Sport ab 25. Juni 2020

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Distanz halten (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

Symptomfrei ins Training/Wettkampf

Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

SWISS olympic

Einleitung

Im Zentrum des Konzepts für den **Trainingsbetrieb des Karateclubs Einsiedeln** ab 10. August stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in das Dojo, in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. **Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z. B. Plexiglas) installiert sein.** Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Dojo für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Dojo freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Dojos

Jedes Dojo, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Ist diese Person nicht mit dem Dojo-Leiter identisch muss der Name (Name, Vorname, Telefonnummer, Mailadresse) der SKF vorliegen.

Dojobetrieb

1. Inhaltliche Vorgaben

1.1 Risikobeurteilung und Triage

1.1.1 Krankheitssymptome

Mitglieder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und informieren den Dojoleiter, so dass dieser die Mitglieder der Trainingsgruppe informieren kann. Es erfolgt keine Meldung an die Behörden. Ist die betreffende Person infiziert, erfolgt die Meldung durch Arzt. Dann gelten die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (Selbst-Isolation usw.). Abweichende Regeln durch Behörden vorbehalten. Die Trainierenden sollen auch ihre eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten.

1.2 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

1.2.1

Die Mitglieder sind angehalten, wenn immer möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu vermeiden, individuell anzureisen. Die Koordinaten sind dem Dojoleiter bekannt und können jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht zum Unterricht begleiten. Sie müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen warten und können ihre Kinder dort wieder in Empfang nehmen.

1.3 Infrastruktur

1.3.1 Platzverhältnisse/Trainingsverhältnisse

Die Felder sind gekennzeichnet, so dass jeder Karateka seine Trainingsfläche kennt. Der Karateclub Einsiedeln weist darauf hin, dass aus epidemiologischer Sicht Kiai und übermässige Atmung die Gefahr einer Ansteckung beinhalten.

1.3.2 Umkleide/Dusche/Toiletten

Die Garderoben und Duschen bleiben weiterhin geschlossen. Hier kann der behördlich verfügte Abstand nicht eingehalten werden. Zugänglich sind lediglich Toiletten und Waschbecken zum Händewaschen. - Wenn sich in den Garderoben auch die Toiletten befinden, ist der Bereich der Umziehzone abzusperren und nur die Nutzung der Toiletten (für den Notfall) zugänglich zu machen.

Alle Teilnehmenden kommen im Trainingsanzug oder Karate-Gi zum Training und gehen auch so wieder nach Hause. Zweck dem Einhalten der Hygienemassnahmen, muss Seife (flüssig) und Wegwerf-Papiertücher vorhanden sein. Alle Karateka sind dafür besorgt, dass sie auch ihr eigenes Desinfektionsmittel für das Training dabei haben.

1.3.3 Reinigung der Sportstätte

Die Räumlichkeiten werden entsprechend normal gereinigt. Es sind keine ausserordentlichen Reinigungsmassnahmen und Desinfektionen mehr notwendig. Der Trainingsraum wird regelmässig gelüftet.

1.3.4 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Karatekas werden nach dem Tröpfchen System eingelassen. Zuschauende Personen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Gruppen werden vorgängig mit den Teilnehmenden abgesprochen und zusammengestellt. Die Wechselzeit beträgt in jedem Falle mindestens 15 Minuten.

1.4 Trainingsformen / Organisation

1.4.1 Grundsatz

- Erfassung aller Karatekas in einer Präsenzliste (Contact Tracing)
- Alle Karatekas drehen sich immer in die gleiche Richtung
- Nach jeder Trainingsgruppe 15 Minuten Abstand
- Zulassungskonzept

1.4.2 Training

Der Karateclub Einsiedeln trainiert immer in den gleichen Gruppen.

Vulnerable Gruppen

Für diese Zielgruppe sind Individual-Trainings möglich. Die Karateclub Einsiedeln empfiehlt, wenn möglich, diesen Personen in einer 4er-Gruppe, das Training zu ermöglichen. Trainer ab 65 Jahre beurteilen ihren Gesundheitszustand und reduzieren, wo immer möglich, die Trainings. Sie halten immer die 1.5m-Abstandsregel ein.

Dojo-Leiter/Trainer

Fällt der Dojo-Leiter oder die Trainer aus kann auch kein Dojo-Betrieb mehr aufrechterhalten werden. Deshalb empfiehlt der Karateclub Einsiedeln immer einen Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.

1.4.3 Material

Alle Materialien sind zugelassen, wenn diese laufend desinfiziert werden.

1.4.4 Risiko/Unfallverhalten

Es gelten die normalen Verhaltensmassnahmen vor der COVID-19 Verordnung.

1.5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der Karateclub Einsiedeln ist dafür besorgt, dass seine Trainer, alle Mitglieder und die Eltern über die neuen Möglichkeiten und den damit verbundenen Auflagen (insbesondere beständige Gruppen bei Kontakt-Trainings, Sicherstellung Contact Tracing) informiert sind.

Willerzell, 4. August 2020

Karateclub Einsiedeln

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Lienert', with a stylized, cursive script.

Christoph Lienert

Präsident und Corona-Beauftragter